

Auf den mitabgedruckten Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 04.09.2001 (TOP 5) wird verwiesen, ebenso auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage dazu (Nr.100/01 vom 21.08.2001).

Vorgesehen war, dass der Rat über die Gesamtmaßnahme mit den neuen (höheren) Kosten im Rahmen des Haushalts 2002 Beschluss fasst und Planungsaufträge erst dann vergeben werden, wenn die Mittel verfügbar sind.

Da in Kürze (und nicht wie erwartet erst nächstes Jahr) ein neuer Einplanungsbescheid ergeht, kann die Zeit genutzt werden, die benötigten Planungsunterlagen schon jetzt erarbeiten zu lassen, um mit einer frühzeitigen Antragsstellung die Voraussetzungen für die Bewilligung der erwarteten Fördermittel zu schaffen.